

Corona-Regeln Sportbetrieb

Muster / Vorschlag

Wir freuen uns, ab dem xx. Mai 2020 für Sie wieder einen eingeschränkten und geregelten Sportbetrieb - vorerst ausschließlich im Outdoorbereich - aufnehmen zu können. Dafür müssen folgende Regelungen/Maßnahmen unbedingt beachtet werden.

1. Personen mit Krankheitssymptomen von Corona, grippalen Infekt oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen nicht am Training teilnehmen oder die Sportstätten betreten.
2. Die Nutzung des Angebotes ist ausschließlich für unsere Mitglieder möglich.
3. Sport und Bewegung müssen kontaktfrei durchgeführt werden. Das Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen und Jubeln/Trauern in der Gruppe ist strengstens untersagt.
4. Die Abstandsregel von mindestens 2 m in alle Richtungen muss stetig gegeben sein.
5. Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind durch den Übungsleitenden zu führen.
6. Bei allen Sportangeboten können max. 10 Teilnehmer zeitgleich teilnehmen.
7. Das Bilden von Gruppen vor den Gebäuden und Sportstätten (An- und Abreise) ist behördlich verboten.
 - a. Teilnehmer kommen passend zum Kursbeginn (max. 5 vor Beginn der Sporteinheit darf das Leinestadion betreten werden).
 - b. Teilnehmer verlassen nach Beendigung umgehend die Sportstätte. Jegliches Treffen und Austausch vorher und im Nachgang sind untersagt
 - c. Der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränken ist untersagt, d.h. kein Getränk zum Abschluss oder ähnliches!
 - d. Es dürfen sich keine Personen im/direkt vor der Freiluftsportanlage aufhalten, die nicht am Trainings teilnehmen (bspw. sind zuschauenden Eltern nicht erlaubt).
8. Wir bitten um die Einhaltung und Beachtung der eingerichteten Schutzzonen (ähnlich wie im Supermarkt) vor dem Eingang und weiteren Bereichen der Sportstätte.
9. Der Übungsleitende/Trainer ist weisungsbefugt und muss Mitglieder, die sich nicht an diese Regeln halten, vom Sportbetrieb ausschließen sowie Zuschauer (bspw. zuschauende Eltern) des Sportplatzes verweisen.
10. Während der aktuellen, speziellen Situation bieten wir keine Umkleidemöglichkeiten an, es kann nicht geduscht werden. Bitte die Außen-Toiletten nur im absoluten Notfall nutzen und direkt sportbereit zu uns kommen.
11. Die Nutzung der Sport- und Turnhallen sowie des Kraftraumes und des Clubraumes ist weiterhin behördlich untersagt. Die Nutzung von Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen/Kabinen bleibt ebenfalls untersagt. Ausschließlich die Nutzung der Rasenplätze, des Tartanplatzes und der Laufbahn im Stadion sind erlaubt/möglich.

12. Vor und nach dem Training müssen sich Teilnehmer*innen gründlich die Hände zu Hause waschen und desinfizieren.

Stand: 08. Mai 2020